



**Entsprechend dem Berufsbild der Kulturvermittlung empfohlene
Arbeitsvertragsverhältnisse für KulturvermittlerInnen:**

- *Anstellung* (unbefristet) mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich am Gehalt der/s KuratorIn.
- SelbständigeR UnternehmerIn

Für freie und selbstständige Tätigkeiten / kurzfristige Arbeiten

- Befristete Anstellung / fallweise BeschäftigteR zu den oben genannten Konditionen

Organisatorische Vorarbeiten	€ 38,00*
Konzeptarbeit pro Stunde (exkl. Spesen wie Literatur, Telefon, Einkäufe für Materialien etc.)	€ 70,00
Nachbereitung, Dokumentation pro Stunde	€ 77,00
Projektdurchführung pro Stunde	€ 80,00
Führungen (50 Minuten)	€ 70,00
Wegzeitpauschale (1 bis 4 Stunden/Tag)	€ 45,00
(mehr als 5 Stunden/Tag)	€ 85,00
exkl. Fahrtkosten und Kilometergeld	

* Die Honorarsätze von 2015 wurden an die Inflation angepasst und verstehen sich ohne UST.

Die Vertragsform für sogenannten *Freien Dienstnehmer* wird in vielen Bundesländern für ausführende Tätigkeiten (z.B termin- und ortsbezogene Durchführung von Programmen) von den Sozialversicherungsträgern *NICHT* akzeptiert. Beschäftigungen in dieser Vertragsform könnten für den/die ArbeitgeberIn mit rückwirkenden Strafzahlungen verbunden sein. Diese Regelung wird in Österreich unterschiedlich und von den Häusern individuell gehandhabt. Stand 2018